

Zusammenfassung und Anmerkungen

zum

Dortmund, 14.7.2010

Koalitionsvertrag von NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW

in der Fassung vom 6. Juli 2010



Mit dem nach nur 15 Tagen und vier Verhandlungsrunden ausgehandelten Vertrag legen die Fraktionen den Gremien der Landesparteien für die Beschlussfassungen am 11./12.7.2010 ein Vertrag vor, mit dem eine Minderheitsregierung Verantwortung für NRW übernehmen will. Nach dem Wahlergebnis der Landtagswahl am 9.5.2010 und den Sondierungen zwischen den jetzt 5 Landtagsfraktionen, war keine absolute Mehrheit für eine Regierungsbildung im Landtag zustande gekommen.

In der nachfolgenden Ausarbeitung wird versucht,

- a) **zentrale Aussagen** für das beabsichtigte politische Handeln herauszufiltern,
- b) schwerpunktmäßig die beabsichtigten Vorhaben im **Elementarbereich** des Bildungswesens darzustellen und
- c) die Aussagen, soweit möglich, im **Verhältnis** mit den **Ankündigungen** in den Wahlprogrammen der beiden Parteien zu vergleichen,
- d) auf **fehlende Aussagen** zu drängenden Problemstellungen aufmerksam zu machen und
- e) die Aussagen im **Zusammenhang** mit der bisherigen **Entwicklung**, den gemachten **Erfahrungen** und den in der Praxis bereits deutlich gewordenen Notwendigkeiten kritisch zu betrachten. Angesichts der Kurzfristigkeit der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarung und der bei der Erarbeitung noch nicht erfolgten Einbeziehung von Dritten zur gemeinsamen Ausgestaltung, kann es sein, dass einige Formulierungen zunächst nur als grobe Orientierung angesehen werden, die einer späteren fachlichen Differenzierung bedürfen. Insofern wird in den Anmerkungen auch auf „widersprüchliche“ Aussagen aufmerksam gemacht.

(Die angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Zeilenangaben der Entwurfsfassung des Koalitionsvertrages vom 6.7.2010.)

Zeile	Aussage	Anmerkungen
Titel	<p>Mit den Bezeichnungen:</p> <p>„Zusammen für NRW“ und „Gemeinsam neue Wege gehen“ setzt sich die Koalition nicht nur im Verhältnis zur Vorgänger-Regierung ab, die NRW als das Land der neuen Chancen mit „Mut zur Selbstbestimmung“ sah, sondern ist über die Zusammenarbeit der Koalitionspartner hinaus an einer Zusammenarbeit mit Bürgerinnen, Bürgern und Zusammenschlüssen im parlamentarischen und außerparlamentarischen Bereich interessiert. (17)</p> <p>Diese Notwendigkeit wird u.a. vor allem auch vor dem Hintergrund der Minderheitensituation der Regierungskoalition gesehen, die in Bezug auf die Umsetzung von Vorhaben auf die Unterstützung anderer Fraktionen und Abgeordneter angewiesen ist.</p>	<p>Mit der zentralen Herausstellung des Koalitionsvertrages, dass gemeinsam neue Wege gegangen werden sollen und eine breite Beteiligung angestrebt wird, könnte ein Aufbruch in einen Beteiligungs-Gesellschaft mit einem Mehr an Demokratie entstehen. Damit bestünde ein Gegenentwurf zu der in den letzten 5 Jahren entstandenen geringer werdenden Beteiligung und der zunehmend deutlich gewordenen Beratungsresistenz der Landesregierung, vor allem im Bereich der Jugendhilfe.</p> <p>Die Grundsatzklärungen finden in einzelnen Detailsausagen, z.B. zur Einbeziehung von Eltern- und Beschäftigtenvertretungen ihre Entsprechung und lassen erwarten, dass die neue Landesregierung auch die Voraussetzungen für eine systematische Einbeziehung von Elternvertretungen neben den Verbänden in Beratungs- und Abstimmungsprozessen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern und Familien in NRW sicherstellt.</p>
72	<p>Die Aufforderung zur „Gemeinsamkeit“ wird unter der Überschrift „Gemeinsam mehr möglich machen“ in 5 Aufgabenfeldern herausgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Chancen • Mut zur Veränderung • Fairness und Gerechtigkeit • Ökologisches Wirtschaften • Schutz von Mensch und Umwelt • „Gute Arbeit“ • Verantwortliche Finanzpolitik • Offenheit, Toleranz, Vielfalt • Bürger- und Freiheitsrecht • Neue politische Kultur 	
Titel	<p>Zeitraum der Koalitionsvertragsperspektiven:</p> <p>Als Zeitraum wird der Zeitraum der 15. Landtagswahlperiode, 2010-2015, angegeben und eine Einladung zur Zusammenarbeit in den kommenden 5 Jahren ausgesprochen (76).</p>	<p>Auch wenn in dem Koalitionsvertrag dem Aspekt der Nachhaltigkeit, z.B. im Bereich der Umweltziele (1832) eingeräumt wird und die städtebauliche Entwicklung auf das Jahr 2020 bezogen wird, so ist es bedauerlich, dass mit dieser Koalitionsvereinbarung, die ja die Einladung für eine Parteien und Fraktionen übergreifende Zusammenarbeit beinhaltet, nicht grundsätzlich z.B. auch ein übergreifender Konsens und langfristig wirkende Übereinstimmungen auch im Kernbereich der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Bildungsbereich, gesucht werden, und zwar über 2015 hinaus!</p> <p>Die Situation der Minderheitsregierung hätte, so wie dies</p>

		auch an anderen Stellen eine Chance ist, die in NRW bestehende Vielfalt zusammenzuführen, hier auch eine entsprechende Chance gehabt.
26	<p>Unter der Überschrift „Nordrhein-Westfalen muss den Wandel gestalten“ werden 5 zentrale Aufgaben (30) benannt:</p> <p>Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten.</p> <p>Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beste Bildung für alle, • gebührenfreie frühkindliche Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, • längeres gemeinsames Lernen in der Schule • beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium <p>als Schlüssel für wirtschaftliche Stärke, Zukunftsfähigkeit, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, sozialer Aufstieg für mehr Menschen in NRW.</p>	<p>Mit dem vorrangigen Herausstellen des Bildungssystems und der Beschreibung seiner Bedeutung z.B. für wirtschaftliche Stärke und soziale Gerechtigkeit wird einerseits die hohe Bedeutung für das Individuum betont und auch andererseits die Notwendigkeit von vorrangigen Investitionen in diesem Bereich herausgestellt.</p> <p>In diesem Sinne wird auch in dem Kapitel „Mut zur Veränderung“ (86) für Investitionen und Anpassungen plädiert, um Geld für später fällig werdende Folgekosten zu vermeiden.</p> <p>Die Konkretisierung erfolgt an anderer Stelle (241).</p> <p>Mit der beschriebenen Aufgabe von „Bildung und Förderung“ im frühkindlichen Bereich wird jedoch eine Begrifflichkeit verwendet, die nicht ganz zutreffender Weise die fachliche Aufgabenstellung beschreibt und u.U. einen für die Frühpädagogik unzutreffendes Selbstverständnis, eine „Instruktionspädagogik“ oder eine Defizitpädagogik („Förderung“) beinhaltet.</p> <p>Angesichts der an verschiedenen Stellen, u.a. 291, erfolgten Herausstellung des Inklusionsgedankens, mit dem jedoch die Schaffung von Rahmenbedingungen verbunden ist, unter denen das einzelne Kind sich angemessen entwickeln können soll, müssten zumindest erläuternde Erklärungen beachtet und bei Umsetzungen auf eine zutreffende Orientierung für die Arbeit im Elementarbereich geachtet werden.</p> <p>In ähnlich unpassenden Begrifflichkeiten wird die Priorität für Bildung im Zusammenhang mit einer „verantwortlichen Finanzpolitik“ (136) als Bildung, Betreuung und Vorbeugung beschrieben.</p> <p>In fragwürdiger Weise wird im Kapitel Bildung (212) generell davon ausgegangen, dass Potentiale und Fähigkeiten, „erkannt, gefördert und entwickelt werden müssen – von Anfang an und ein Leben lang“.</p> <p>Eine solche Beschreibung vernachlässigt, dass Bildungsprozesse im Elementarbereich vor allem als Selbstbildungsprozesse verlaufen und insofern nicht „entwickelt“ werden können.</p> <p>Fachlich fragwürdig erscheint auch die im Kapitel „Frühkindliche Bildung – Förderung von Anfang an“ beschriebene Aufgabenstellung einer „individuellen und ganzheitlichen Bildungsförderung“. (245)</p> <p>In ähnlicher Weise unpassend erscheint auch die Formulierung bei der Grundrevision des KiBiz (305), nach der ein „Höchstmaß an Förderung“ erreicht werden soll.</p>

		<p>Die Aufgabenstellung im Elementarbereich des Bildungswesens wird im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – zutreffen mit „Förderung“ und den untrennbaren Aufgabenbereichen von Erziehung, Bildung und Betreuung beschrieben.</p> <p>Mit der Ankündigung, dass die Förderung von Kindern auf „hohem qualitativem Niveau“ erfolgen soll, ist zu erwarten, dass die derzeit bestehenden unzulänglichen, mit dem KiBiz verschlechterten Bedingungen, korrigiert und an die tatsächlichen Notwendigkeiten angepasst werden. Die Formulierung „hohes“ Niveau bedeutet jedoch noch nicht, dass damit die Zusage verbunden ist, dass die optimalen Bedingungen geschaffen werden sollen, sondern lediglich „hohe“.</p> <p>Anders wird jedoch im Kapitel Bildung (210) darauf hingewiesen, dass „optimale Bildungsmöglichkeiten“ (217) geschaffen werden sollen. Auf diese evtl. Widersprüchlichkeit in den Aussagen ist zu achten!</p> <p>Diese sybillinische Formulierung muss daher sorgsam beachtet werden.</p> <p>Da sich das qualitative Niveau vor allem in dem Fachkräfte-Kind-Verhältnis ausdrückt, kommt es darauf an, hier entsprechende Verbesserungen zu realisieren. Es kommt aber auch auf die sonstigen Rahmenbedingungen (Verfügungszeiten, Freistellungen, Fortbildungen, Vertretungssituationen, Einsatz von Berufspraktikantinnen) an.</p> <p>Nach den Erfahrungen anderer Länder mit Subjektfinanzierungs-Modellen, wie es mit den Kopfpauschalen des KiBiz ab 2008 realisiert wurde, sind diese Formen nicht in der Lage, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Insofern muss auch die Finanzierungssystematik in Frage gestellt und verändert werden!</p>
40	Wirtschaft stärken. Klima- und Umweltschutz sicherstellen. Ökologische Erneuerung soll neue Arbeitsplätze schaffen und Wettbewerbsfähigkeit stärken.	
47	Das Prinzip „Gute Arbeit“ soll mit dauerhaften Arbeitsplätzen, guten Arbeitsbedingungen, fairer Bezahlung und wirksamer Mitbestimmung durchgesetzt werden.	Die Beschäftigten in Tageseinrichtungen können mithin erwarten, dass die Zunahme von „Zwangs-Teilzeitarbeitsverhältnissen“ aufgrund der Pauschalregelung des KiBiz eingeschränkt und abgebaut wird, dass von der Pauschalfinanzierungsregelung wieder auf eine Spitzabrechnung der Personalkosten umgestellt wird, zumal mit dem Pauschalmodell nicht für alle Mitarbeiterinnen eine „faire Bezahlung“ realisiert werden kann, zumal Mitarbeiterinnen in kleinen Einrichtungen auf Gehaltsbestandteile bereits in der Vergangenheit verzichten mussten, um den Arbeitsplatz zu erhalten oder die für die Mitarbeit zu gewinnenden Hochschulabsolventinnen nur eine Vergütung als Erzieherin erhalten haben.

52	Die Kommunen sollen wieder handlungsfähig gemacht werden und Städte die derzeit keinen Handlungsspielraum mehr haben, sollen gestärkt werden, um die kommunale Demokratie zu sichern.	
63	Der soziale Zusammenhalt soll wieder gestärkt und die soziale und gesellschaftliche Spaltung gestoppt werden. Solidarität und Gemeinsinn sollen gestärkt werden.	Diese Aufgabenstellung entspricht der zentralen Botschaft des Koalitionsvertrages und wird, nachdem im Elementarbereich u.a. mit der Verlagerung der Festsetzung der Elternbeiträge diese Spaltung der Lebenschancen drastisch verschärft wurde, dringlich.
210	II. Bildung	
	<p>Zentrale Vorstellungen zum Themenbereich Bildung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziale und Fähigkeiten sollen erkannt, gefördert und entwickelt werden – von Anfang an und ein Leben lang. • In allen Lernphasen wird der einzelne Mensch in den Mittelpunkt der Politik gestellt. • Mit der Wissensgesellschaft stellt sich die Frage von Teilhabe und Chancengleichheit neu. • Es sollen optimale Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um gleiche Chancen zu ermöglichen. • Inklusives Bildungssystem. • Lebensbegleitendes Lernen. • Mehr Qualität in den KiTas. • Leistungsstarke Schulen und Hochschulen. 	<p>Da sich die Bildungsbedingungen von Kindern unterschiedlichen Alters unterscheiden, müssten Grundverständnisse gewählt werden, die diesem auch gerecht werden. Dies ist mit der Beschreibung „erkannt, gefördert und entwickelt“ nicht sichergestellt.</p> <p>Auch müsste deutlich werden, dass sich Bildung und Lernen unterscheiden.</p> <p>Deutlich wird eine fachliche Ungenauigkeit auch dadurch, indem evtl. von unzutreffend unterstellten Aufgaben ausgegangen wird, die sich aus der Feststellung des Bestehens einer Wissensgesellschaft ergeben.</p> <p>Mit der Bezeichnung „Wissensgesellschaft“ wurde im Jahr 2000 auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, dass es nicht um das Anhäufen von Wissen, sondern darum geht, mit einer entsprechenden Haltung, die Menge des Wissens aufzunehmen, zu bewerten und sich entsprechend zu verhalten.</p> <p>Auch wenn die „Politik“ den einzelnen Menschen bei ihren Überlegungen in den Mittelpunkt stellt, muss darauf geachtet werden, dass diejenigen, die die konkrete Arbeit leisten, in der Lage sind, bei ihrem Tätigwerden diesen Anspruch auch umzusetzen.</p> <p>Als ambitioniert und völlig zutreffend ist die Ankündigung anzunehmen, dass „optimale Bildungsbedingungen“ geschaffen werden sollen, um den Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen.</p> <p>Aufgrund dieser Festlegungen ist nicht zu erwarten, dass es „faule Kompromisse“ bei der Veränderung / Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege geben wird!</p> <p>Mit der Festlegung auf ein „inklusives“ Bildungssystem wird der Auftrag der UN-Konvention sehr ernst und ein ambitioniertes Vorhaben auf den Weg gebracht!</p>
222	Das gemeinsame Ziel, 10 % des	Es ist gut, dass die Landesregierung an diesem Ziel festhält

	BIP für Bildungs- und Forschungsausgaben aufzuwenden, wird unterstützt und der Bund aufgefordert, Land und Kommunen bei der Realisierung zu unterstützen.	<p>und alles tut, es zu erreichen.</p> <p>Unabhängig davon, dass auf jeder Ebene eine entsprechende Priorität gesetzt wird und auf ein weiteres „Schwarze-Peter-Spiel“ des Verschiebens von Verantwortlichkeiten verzichtet wird, ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass dem Bund eine zentrale Aufgabe für eine gemeinsame Initiative zugeschrieben wird, indem das Kooperationsverbot (228) aufgehoben werden soll.</p> <p>Damit würde die nach dem Grundgesetz bestehende Aufgabenstellung des Bundes (Art. 72) aktualisiert, tätig zu werden, wenn keine vergleichbaren Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik bestehen.</p>
227	Das Kooperationsverbot soll aufgehoben und ein Bildungssoli eingeführt werden, um zusätzliche Mittel für den Bildungsbe- reich zur Verfügung zu stellen.	Siehe Vor-Anmerkungen.
232	Mit einem „ Landesinstitut für Bildung “ sollen alle Bildungsbe- reiche unterstützt und die Quali- tätsentwicklung unter Unterstüt- zung an Schulen gefördert wer- den.	Nachdem bestehende Institute in der Vergangenheit „ausgetrocknet“ wurden, ist es sinnvoll, für die besonderen Be- dingungen in NRW mit einem entsprechenden Landesinsti- tut Impulse zu geben und die Praxis-Forschung zu unterstüt- zen.
241	„Frühkindliche Bildung - Förde- rung von Anfang an“	
243	Es wird festgestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind die Zukunft unseres Landes. • Mehr Bildungsgerechtig- keit, mehr Bildungschancen für alle Kinder. • Jedes Kind hat Recht auf individuelle und ganzheitliche Bildungsförderung. • Kitas werden als zentrale Institutionen gestärkt. • Rahmenbedingungen sind erforderlich, die das KiBiz nicht bietet. 	<p>Die Prioritätensetzung ist zu begrüßen und die Ausrichtung auf das einzelne Kind, mit seinen unterschiedlichen Voraussetzungen ein zutreffender Fokus, zumal damit deutlich wird, dass es sehr unterschiedliche Unterstützungshilfen geben muss.</p> <p>Mit der Ausrichtung auf „Bildungsförderung“ ist eine Begrifflichkeit gewählt, die nicht eindeutig ist und daher nicht erkennen lässt, ob in zutreffender Weise, die differenzierte Aufgabenstellung für Kinder unterschiedlichen Alters berücksichtigt wurde und zukünftig einbezogen wird. Angesichts der Aufforderung zum Dialog und Zusammenwirken dürfte dies jedoch als Lernfeld für die Koalition möglich sein.</p> <p>Wenn Kitas als zentrale Institutionen der Frühen Bildung gestärkt werden sollen, müssen alle Einrichtungen potenziell eine zusätzliche Unterstützung als Zentren für Kindern und Familien erhalten.</p> <p>Es wird zutreffend festgestellt, dass das KiBiz derzeit nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen bietet. Insofern müssten Anpassungen erfolgen.</p> <p>Dabei ist aber zu beachten, ob eine Anpassung im Rahmen des bestehenden Gesetzes (KiBiz) erfolgt oder ob, evtl. nach einer kurzen Übergangsfrist eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wird, zumal einerseits in dem seit 2008 geltenden Gesetz viele systematisch Grundunzu-</p>

		<p>länglichkeiten (Berechnungsfehler) enthalten sind und andererseits bereits auch vor Verabschiedung des Gesetzes die Einschätzung bekannt waren und entsprechend mit der zentralen Einschätzung markiert wurden: KiBiz ist Mumpitz!</p> <p>Insofern dürfte die Übereinstimmung bestehen, das Gesetz völlig zu ersetzen und die Umstellungsprozesse besser als in der Vergangenheit durch Beteiligung und Information zu gestalten.</p>
249	<p>Investition in frühe Bildung. Gute Bildungsförderung von Anfang an. Personalausstattung soll wachsenden Anforderungen gerecht werden – deshalb bessere Personalausstattung Engagement bei Aus- und Weiterbildungsangebote mehr junge Männer gewinnen</p>	<p>Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder im Sinne des SGB VIII eine Förderung erhalten, die untrennbar Erziehung, Bildung und Betreuung umfasst.</p> <p>Angesichts der gewachsenen Anforderungen sind nicht nur bessere, sondern, so wie es an anderer Stelle benannt ist, optimale Bedingungen (217) in der Personalausstattung realisiert werden.</p> <p>Das Engagement bei Aus- und Weiterbildungsangeboten ist in NRW überfällig und sollte in eine Förderung der Ausbildungskapazitäten und vor allem in Anpassungsfortbildungen fließen, die von den Trägern für ihre Mitarbeiterinnen durchgeführt werden.</p>
258	<p>Guter Personalmix auch durch verstärkten Einsatz von Fachkräften mit Hochschulabschluss. Für Kindertagespflege flächendeckende Maßnahme zur Qualitätssicherung.</p>	<p>Die Anforderung nach einem guten Personalmix mit Einbeziehung von Hochschulabsolventinnen kann nur gelingen, wenn diesen Fachkräften in den Tätigkeitsfeldern von Tageseinrichtungen auch eine entsprechende Vergütung in Aussicht gestellt wird. Dies setzt voraus, dass die Träger die entsprechenden Mittel durch Refinanzierung aus der Förderung des Landesausführungsgesetzes erhalten.</p> <p>Dies wäre am ehesten gegeben, wenn anstelle der Subventionierung nach Pauschalen eine Spitzabrechnung der Personalkosten wieder eingeführt würde.</p>
263	<p>Auskömmliche Finanzierung für Kommunen und freie Träger sicher zu stellen, soll das Finanzierungssystem überprüft und angepasst werden.</p>	<p>Die Überprüfung des Finanzierungssystems muss nicht nur vor dem Hintergrund der Auskömmlichkeit, sondern auch vor der Frage erfolgen, ob mit dem System eine qualitative Verbesserung der Förderung jeden einzelnen Kindes erreicht werden konnte.</p> <p>Die Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen ist aufgrund der bekannten Fehler bei der Pauschalberechnung und der vorliegenden Berichte von Trägern und Mitarbeiterinnen, die zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes auf Gehalt verzichten mussten, bekannt.</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass die Aussage der Anpassung des Finanzierungssystems erfolgt ist, was nicht bedeutet, dass an der Pauschalierung festgehalten wird, und die Grundrevision des KiBiz nicht nur im Vertrag angekündigt wird (300), sondern auch schon in dem Antrag von 6.7.2010 (Drucksache 15/22) in den Landtag eingebracht wurde.</p>

266	Mehr Chancen für Kinder	
268	<p>Kinder soll die Chance gegeben werden, ihre Talente und Potenziale zu entfalten. Die Gesellschaft und der Wirtschaftsstandort NRW sie auf Ideen und Kreativität angewiesen. Deshalb sollen mehr junge Menschen zu besseren Abschlüssen gebracht werden. Damit dies gelingt, muss Förderung früh beginnen. Kein Kind soll zurückgelassen werden. Daher dürfe Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Schrittweise soll die Elternbeitragsfreiheit in den Kitas eingeführt werden.</p> <p>Zusätzlich soll für Bezieher von SGB II-Leistungen (Hartz IV) das Mittagessen in Schulen und Kindergärten mit einem Euro pro Mahlzeit bezuschusst werden.</p>	<p>Mit der Kausalität der Begründung für mehr Chancen der Kinder, wird auf ein „Nutzeninteresse“ für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort abgestellt und dem Elementarbereich eine Zulieferaufgabe für bessere Abschlüsse zugewiesen.</p> <p>Neben dieser Aufgabe von Bildung im sozialen Kontext, kommt der Bildung von Menschen jedoch auch ein Eigenwert zu, der dazu beitragen muss, dass sich jeder einzelne Mensch wohl fühlt, gesund entwickeln kann.</p> <p>Dabei ist Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst die ganze Persönlichkeit in ihren seelischen, körperlichen und sozialen Dimensionen.</p> <p>Die zentrale Aufgabenstellung zur Begleitung von Kindern wird im Kern zutreffender im Bereich der „Schule“ (318) herausgestellt, indem „Schule als Lern – und Lebensort“ beschrieben wird.</p> <p>Es wird ausgeführt, dass Bildung als elementarer Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung (328) jenseits ökonomischer Verwertbarkeit zu betrachten ist.</p> <p>Die Einführung der Beitragsfreiheit ist insofern zwar mit der Chancengerechtigkeit von finanziell benachteiligten, armen Kindern zu begründen, denen der Zugang zu angemessenen ergänzenden Angeboten u.U. verwehrt wird, so wie dies durch das KiBiz der Fall ist.</p> <p>Eine Beitragsfreiheit trägt aber auch dazu bei, dass alle Kinder, egal welcher Schicht sie heute angehören, gemeinsam leben und lernen und so ein Beitrag zur gegenseitigen Wahrnehmung und Achtung gelegt und Separierungen, so wie sie durch das KiBiz und die Regelung zur Aufhebung der Schuleinzugs Grenzen gelegt wurden, entgegengewirkt wird.</p> <p>Die Einführung der Beitragsfreiheit ist daher aus grundsätzlichen Erwägungen zu begrüßen. Es ist nicht mehr erklärbar und widerspricht der Chancengleichheit, wenn in einzelnen Kommunen des Landes NRW auf die Erhebung von Elternbeiträge verzichtet wird oder sogar in anderen Bundesländern die Beitragsfreiheit längst realisiert ist.</p> <p>Die derzeit bestehende Regelung in NRW provoziert unterschiedliche Lebensverhältnisse, die den Bund hätte längst zu einem Einschreiten veranlassen müssen, zumal er für vergleichbare Verhältnisse in der Bundesrepublik zu sorgen hat.</p> <p>Wenn in NRW nur eine schrittweise Einführung erfolgen kann, dann sollte das erste Jahr des Besuchs einer Tageseinrichtung kostenlos erfolgen und gleichzeitig aber auch auf einen Beitrag der Eltern für das Mittagessen verzichtet werden.</p>

		<p>Die vorgesehene Bezuschussung der Mahlzeiten von Beziehern von Hartz IV ist vielleicht als ein kurzfristiger Einstieg anzunehmen, aber auf keinen Fall als langfristige und grundsätzliche Lösung angemessen.</p> <p>Einerseits müsste eine Lösung auch für die Situationen geschaffen werden, in denen die tatsächlichen Einkommen auf oder geringfügig über den Hartz-IV-Niveau liegen. Andererseits müsste, so wie dies in anderen Ländern selbstverständlich ist, das Mittagessen zu einer Regelleistung der Versorgung zählen und insofern „steuerfinanziert“ werden.</p>
275	<p>Am Ausbau für Kinder unter 3 Jahren zum Rechtsanspruch 2013 soll festgehalten werden. Die Kommunen sollen unterstützt werden, in dem u.a. die Bundesmittel vollständig weitergeleitet werden.</p> <p>Eine Beteiligung des Bundes an den tatsächlich anfallenden Kosten wird erwartet.</p>	<p>Mit der Perspektive, den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu wollen, erfolgt eine Abkehr von der Perspektive der Vorgängerregierung, einen Landesrechtsanspruch bereits im Jahr 2012 einzuführen.</p> <p>Auch wenn es angemessen ist, dass die Bundesmittel zukünftig vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, was bei der Vorgängerregierung nicht der Fall war, so fehlt die Ankündigung eines Landesausbauprogramms für zusätzliche Plätze und die Modernisierung / Anpassung bestehender Einrichtungen an veränderte Anforderungen. Insofern müssten die Sanierungsmittel, die bisher fast zur Hälfte als Anteile des Landes zur Inanspruchnahme von Bundesmitteln eingesetzt wurden, vollständig zur Verfügung stehen und aufgestockt werden.</p>
281	Das Betreuungsgeld wird abgelehnt.	
286	Die öffentlichen und privaten Arbeitgeber sollen sich bei der Schaffung von KiTa-Plätzen stärker beteiligen.	<p>Der Ausbau von betrieblichen Einrichtungen ist zu begrüßen.</p> <p>Die Ankündigung bedeutet aber auch, dass die Förderung von privaten Angeboten nicht vorgesehen ist.</p>
290	Die UN-Konvention zur Inklusion soll umgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen sollen ergriffen werden.	<p>Die vorgesehene Umsetzung der UN-Konvention ist zu begrüßen und sehr ambitioniert.</p> <p>Soweit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollten, wäre es u.a. erforderlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass ein Masterplan „Inklusion“ aufgestellt wird, • entsprechende Schwerpunkte gesetzt und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und • in einem ersten Schritt die ungleichen Förderungsregelungen für Kinder mit Behinderungen in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe auf das optimale Niveau vereinheitlicht und angepasst werden. Dies muss spätestens im Rahmen der Revision des KiBiz zum Kindergartenjahr 2011/2012 erfolgen.
294	Die Sprachförderung , das Beherrschen der deutschen Sprache, soll mit Trägern weiterentwickelt und auf verlässliche konzeptionel-	Es ist begrüßenswert, dass die Sprachförderung weiterentwickelt und auf eine verlässliche konzeptionelle Grundlage gestellt werden soll.

	<p>le Grundlagen gestellt werden. Dabei soll die Mehrsprachigkeit – bei vorrangiger Förderung der Deutschkenntnisse – als Kompetenz anerkannt und gefördert werden.</p>	<p>Bei der entsprechenden Überarbeitung müssten aber neben den Trägern auch die Erfahrungen von Sprachwissenschaftlern, Logopädinnen, Fachverbänden und anderen Beschäftigtenvertretungen berücksichtigt werden, zumal diese in der Praxis den Förderbedarf einschätzen und Maßnahmen entwickeln müssen.</p> <p>Es erscheint als fragwürdig, dass die Bedeutung der Muttersprache nicht als zentraler Wert betont und nur die Mehrsprachigkeit als Aspekt anerkannt und gefördert, jedoch an einer vorrangigen Förderung der Deutschkenntnis festgehalten werden soll.</p>
300	Grundrevision des KiBiz	
302	<p>Für eine gute individuelle Förderung der Kinder sei eine verlässliche gesetzliche Grundlage nötig.</p> <p>Im Dialog mit Betroffenen soll die Grundrevision des KiBiz unverzüglich im September 2010 beginnen und bis Januar 2011 abgeschlossen sein.</p> <p>Die gesetzlichen Änderungen soll ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wirksam werden. Ziel ist es, den Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß an Förderung erreicht wird.</p>	<p>Es ist zu begrüßen, dass eine Generalrevision des KiBiz jetzt bereits kurzfristig erfolgen und zum nächsten Kindergartenjahr bereits wirksam werden soll.</p> <p>Angesichts der zeitlichen Enge müsste mit den Diskursen und Beratungen in Kürze begonnen und die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine den eigenen Ansprüchen gerecht werdende Beteiligungs-Kultur auch im Steuerungsbereich dieses Prozesses vorhanden ist.</p> <p>Die Aufgabenstellung der Revision lässt offen, ob auch ein andere gesetzliche Grundlage möglich ist.</p> <p>Angesichts des vorgesehenen Zeitplanes bestehen aber Bedenken, ob das Ziel bis zum angekündigten Zeitpunkt der Wirksamkeit erreicht werden kann, wenn jetzt nicht entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt und andere Beteiligte das Verfahren gestalten, als dies im administrativen Bereich bei den Beratungen zum KiBiz der Fall war.</p>
309	<p>Eltern sollen unterstützt und gefördert werden. An der Vernetzung von Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung wird festgehalten. Das Konzept der Familienzentren soll überprüft werden. Familienzentren sollen gerade in sozialen Brennpunkten ausgebaut und besser ausgestattet werden.</p>	<p>Das Festhalten an der Kooperation mit Familienberatung und Familienbildung ist zu begrüßen.</p> <p>Es ist aber in Frage zu stellen, ob die Beteiligten für die Förderung von Kindern und ihren Familien auch eine bessere Ausstattung erhalten, zumal die Grundlage ihrer Förderung in den letzten Jahren drastisch verschlechtert wurde.</p> <p>Wenn Kitas als zentrale Institutionen der Frühen Bildung gestärkt werden sollen (243), müssen alle Einrichtungen potenziell eine zusätzliche Unterstützung als Zentren für Kindern und Familien erhalten.</p> <p>Insofern wäre es nicht ausreichend, wenn nur Zentren in sozialen Brennpunkten geschaffen und damit ein Defizitmodell für Familienzentren realisiert würde.</p>
315	<p>Eltern- und Beschäftigtenvertretungen sowie die Landesvertretung der Kindertagespflege soll stärker eingebunden werden.</p>	<p>Die Einbeziehung der Betroffenen bei der Weiterentwicklung entspricht dem ausgedrückten Grundanliegen.</p> <p>Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Beteiligung nur gelingen kann, wenn die Vertretungen auch die notwendigen Ressourcen für</p>

		<p>eine Mitwirkung haben. Insofern kommt es darauf an, dass diese Zusammenschlüsse auch die notwendige Förderung erhalten, damit sie Kooperationspartner sein können.</p>
317-318		<p>In den Ausführungen „fehlen“ m.E. folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt ein Ausbauprogramm von Fachschulen für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen. Aussagen zur Nachqualifizierung von Ergänzungskräften und der Finanzierung dieser Ausbildung fehlen. • Es müsste zum Ausbau zusätzlicher Angebote neben dem Bundesprogramm auch ein Landesausbauprogramm U 3 geben. • Zur Sicherung und Anpassung von bestehenden Einrichtungen müsste ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. • Ein Verzicht auf Beiträge zum Mittagessen müsste erfolgen • Für ein Inklusionsprogramm müsste es einen Masterplan sowie, spätestens im Rahmen der Generalrevision des KiBiz, eine landeseinheitliche Fördersystematik für Kinder mit Behinderungen geben. • Neben der Mehrsprachigkeit hat die Muttersprache für jede Person einen Wert und müsste systematisch berücksichtigt werden. Eine Einbeziehung von Fachleuten und Beteiligten bei der Neuausrichtung der Sprachförderung müsste sichergestellt werden. • Es fehlen Aussagen zur Weiterführung der Förderung von schulpflichtigen Kindern in Horten. • Es müssten Aussagen zur Förderung von Kindern aus anderen Bundesländern und Nachbarländern erfolgen und insofern die Landeskinderregelung des KiBiz in Frage gestellt werden.
318	Schule der Zukunft	<p>Die Ausführungen zum Bereich „Schule als Lern- und Lebensort“ sind nicht nur umfangreicher (4 A 4 Seiten, statt 2 im Elementarbereich), sondern differenzieren die Aufgabenstellung auch zutreffender, in dem sie einerseits die Schule als Lern- und Lebensort kennzeichnen und andererseits deutlich macht, dass Bildung als elementarer Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung (328) jenseits ökonomischer Verwertbarkeit zu betrachten ist.</p> <p>Anders wurde dies für den elementaren Bildungsbereich beschrieben (212), da hier die Zielrichtung mit dem Ziel „das Land gesellschaftlich und wirtschaftlich“ zu stärken, verbunden wurde.</p>
350	<p>Schulpolitisches Sofortprogramm Zur Korrektur der bisherigen Schulpolitik sollen in einem ersten Schritt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopfnote abschaffen • Einführung der Drittelparität • Gemeinschaftsschulkonzepte 	

	<p>ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedereinführung der Grundschulbezirke ermöglichen • Elternvertretung absichern • Einschulungsalter nicht generell weiter absenken, sondern am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten • Vorrang des Elternwillens bei der Schulwahl realisieren. 	
398	<p>Ganztag Der Ganztag soll durch flexible Modelle ermöglicht werden. Um die Qualität der OGS zu sichern, soll die Pauschale erhöht werden. Die Einbeziehung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll weiterentwickelt werden.</p>	<p>Mit der Erhöhung der Förderung für die OGS soll nur die Qualität gesichert werden. Über die Sicherung der Qualität hinaus ist jedochz eine Qualitätsverbesserung erforderlich.</p> <p>Die Erhöhung der Pauschale ist alleine deshalb geboten, weil bei der ursprünglichen Bemessung ein Bezug zu Lehrerstundenanteilen hergestellt, jedoch fälschlicherweise anstelle der durchschnittlichen Bruttoaufwendungen für einen Lehrer, die Nettovergütung berücksichtigt wurde.</p> <p>Überfällig sind Erhöhungen der Förderung für den Einsatz nicht nur von zusätzlichen Mitarbeiterinnen, sondern auch für die Einstellung auf Teilzeitarbeitsverhältnissen und nicht mehr vorrangig auf 400-Euro-Stellen.</p> <p>Es fehlen Aussagen dazu, in welcher Weise die Horte in die Förderung des Ganztags einbezogen und auch auf Dauer gefördert werden sollen.</p>
2100	<p>Landesimmissionsschutzgesetz Eine Regelung zur „Kinderlärm-Privilegierung soll zugunsten von Spielplätzen und Kindertagesstätten realisiert werden.</p>	
2859	<p>Arbeitsmarktpolitik Es soll das Prinzip „Gute Arbeit“ durchgesetzt und das Ziel der „Vollbeschäftigung“ verfolgt werden.</p>	
2946	<p>Selbstbestimmung und Teilhabe sichern Zur Umsetzung der Inklusionsanforderung soll ein ressortübergreifender Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ unter breiter Beteiligung erarbeitet werden. In diesem Rahmen soll auch eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverbänden erfolgen und ausgeschlossen werden, dass ungeklärte Zuständigkeiten zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden.</p>	<p>Es ist zu begrüßen, dass diese umfangreiche Aufgabenstellung in breiter Beteiligung angegangen werden soll.</p> <p>Eine Verständigung mit den Landschaftsverbänden in Bezug auf die Eingliederungshilfe für alle Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, OGS, Horte) ist überfällig, da einerseits unterschiedliche Regelungen in den Landesteilen bestehen und bestimmte Altersgruppen bisher von einer Förderung ausgeschlossen wurden.</p>

3139	<p>Elternverbände Die die Interessen der jüngsten Kinder vertretenden Elternverbände sollen in Land und Kommune in die politischen Beratungen eingebunden werden.</p>	<p>Diese Regelung entspricht einer dringenden Notwendigkeit.</p> <p>Insofern müsste nicht nur eine Beteiligungsregelung wie im Schulbereich realisiert werden, zumal dort durchgewählte Elternvertretungen bis auf Landesebene entstehen sollen (374), sondern müsste auch dazu führen, dass die Organisationen der Elternvertretungen eine strukturelle Grundförderung – vergleichbar den Jugendverbänden – erhalten.</p> <p>Eine vergleichbare Beteiligungsregelung setzt voraus, dass in die Landesausführungsregelungen entsprechende Beteiligungsverpflichtungen aufgenommen werden.</p>
3154	<p>Bekämpfung der Kinderarmut Zur Bekämpfung der Kinderarmut soll u.a. eine individuelle Förderung im Bildungssystem von Anfang an erfolgen.</p>	<p>Ein zutreffendes Einstellen auf die individuelle Bedarfslage jeden einzelnen Kindes setzt in Tageseinrichtungen nicht nur eine umfassende Veränderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen voraus, sondern erfordert auch Fortbildungsangebote für die Fachkräfte, die die Sichtweisen auf die Armutphänome nicht unbedingt entwickelt und – aus einer Mittelschichtorientierung heraus – vielfach noch keine zutreffende Haltung gegenüber der Lebenssituation von Kindern und Familien in Armut entwickeln konnten.</p>
3201	<p>Familienpolitik Die familienpolitischen Ansätze sollen weiterentwickelt werden und die zwischenzeitlichen Kürzungen zurückgenommen und der Stand des Jahre 2005 wieder erreicht werden.</p>	<p>Es ist zu begrüßen, dass für eine umfassende Begleitung von Familien die Angebote der Familienhilfe wieder gestärkt werden. Sie werden als Partner von Zentren für Kinder und Familien „gebracht“ und konnten, aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Kürzungen, nicht in dem notwendigen Umfang Leistungen erbringen.</p>
3444	<p>Gesundheitsvorsorge Die Gesundheitsvorsorge soll gemeinsam mit anderen Akteuren und Akteurinnen vor allem darauf ausgerichtet werden, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien verbessert werden.</p>	<p>Gesundheit in einem erweiterten Sinne muss sich auf das Wohlfühlen jeden einzelnen Menschen beziehen. Ein entsprechendes Konzept für eine bestimmte „Problemgruppe“ müsste daher eingebettet sein.</p> <p>Es kann durchaus sinnvoll sein, für Kinder aus Familien mit hohem Einkommen Spezialprogramme zu entwickeln, zumal gerade diese Familien „sozial benachteiligt“ sein können.</p> <p>Soweit jedoch eine entsprechende Ausrichtung auf Familien mit geringem Einkommen Zielgruppe ist, sollte durchaus an deren sozialer Kompetenz angesetzt werden.</p>
3572	<p>Demokratie, Innen, Justiz In sehr deutlicher Weise werden die Absichten beschrieben: „Wir stärken, Wir vereinfachen, Wir wollen“</p>	<p>Anders als in Formulierungen in anderen Politikfeldern wird in diesem Kapitel durch die gewählte Darstellungsart nicht auf grundlegende Absichten hinweisen, sondern sehr plakativ beschrieben, welche Einzelabsichten von der Koalition verfolgt wird.</p> <p>Dieses Kapitel setzt sich insofern von der Grundhaltung des „gemeinsamen Entwickelns“ ein wenig ab.</p>
4189	<p>Europa, Eine Welt Es soll die Europafähigkeit des Landes und vor Ort gestärkt und auch grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit</p>	<p>Bei einer europäischen Orientierung des Zusammenwirkens sollten auch alle landesgesetzlichen Regelungen vermieden werden, die Leistungen in Grenzbereichen nur auf Kinder aus NRW beschränken.</p>

	gefördert und ein Schwerpunkt auch auf die europäische Bildungspolitik gelegt (4332) werden´.	Die gilt z.B. für die Regelung im Kinderbildungsgesetz, nach der Kinder aus anderen Bundesländern und Nachbarländern in NRW-Tageeinrichtungen nicht bezuschusst würden. Unabhängig davon, dass eine solche Regelung gerade der Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Staaten in der EU entgegenläuft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinträchtigt, stellt sie die Haltung des Landes NRW infrage, zumal in keinem anderen Bundesland eine solche ausgrenzende Regelung in einem Landesausführungsgesetz enthalten ist.
4421	Nachhaltig investieren Im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik sollen finanzielle Spielräume durch eine weitere Staatsverschuldung erforderlich, um in die Zukunft der Kinder gezielt zu investieren, zumal sich daraus Renditen in der Zukunft ergeben.	Es ist zu begrüßen, dass in Bildung investiert werden soll. Da die Mehreinnahmen aus Bildungsinvestitionen nicht unmittelbar bei Kommunen und dem Land ankommen, müsste einerseits gleichzeitig eine Neuverteilung der Renditen aus den Bildungsinvestitionen erfolgen oder andererseits der Bund nach der Aufhebung des Kooperationsverbotes Förderverpflichtungen im Bereich der Bildung übernehmen.

Abschließende Einschätzung:

Der Entwurf des Koalitionsvertrages enthält gute Grundlagen, mit denen notwendige Verbesserungen der Lebensverhältnisse aller Menschen in NRW erreicht werden können.

Es ist vor allem begrüßenswert, dass die Koalition alle Beteiligten zu einer Zusammenarbeit einlädt, so dass daraus auch Initiativen mit einer Wirksamkeit über die Legislaturperiode hinaus entstehen können.

Auch wenn die Absichten nicht in allen Details erkennbar, widersprüchliche Aussagen enthalten sind, Aussagen zu Aufgabenfeldern „fehlen“, und einige fachliche Aussagen im Bereich der Elementarpädagogik einer Modifikation bedürfen, so kann dieser Vertragsentwurf der Koalitionsvereinbarung als Basis für den angebotenen und angekündigten Dialog sein, in dem sich auch die zum Zeitpunkt des Starts verabredeten Beschreibungen noch weiterentwickeln.

gez. Gerhard Stranz